

G.i.V. – Unsere Leistung – Ihr Nutzen!

Verfahrensmanagement in Genehmigungsprozessen

Sie sind Bauherr oder Investor von Bauvorhaben, die einer komplexen behördlichen Genehmigung bedürfen; dann kennen Sie folgenden Situationen:

- Die Genehmigungsbehörden formulieren im Rahmen des Abstimmungsprozesses Anforderungen an die Planung, mit denen Sie zu Projektbeginn nicht gerechnet haben. Überarbeitungen oder Ergänzungen der Planung – ggf. unter Einschaltung weiterer Fachplaner – werden notwendig.
- Zur Absicherung der notwendigen Genehmigung werden unter dem üblichen Zeitdruck die Vorstellungen der Behörden uneingeschränkt in der Planung umgesetzt. Die Interessen des Bauherrn stehen im Hintergrund.
- Das Zusammenwirken der Planungsbeteiligten ist schwierig zu koordinieren. Die Einflüsse von außen auf die einzelnen Planungsbeiträge sind vielfältig und der Projekterfolg für den Bauherren steht nicht immer im Mittelpunkt.

Die Folge ist, dass sich bereits aus der Planungs- und Genehmigungsphase Budget- und Terminüberschreitungen ergeben.

Die Inhalte von Genehmigungen mit ihren eventuell enthaltenen Auflagen sind aus Sicht des Bauherrn nicht die optimale Lösung.

Das Verfahrensmanagement der G.i.V. befasst sich mit Bauvorhaben, die einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung wie

- Baugenehmigung,
- Bebauungsplan,
- Planfeststellung, z. B. nach Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG), Straßenbau- oder Bundesfernstraßengesetz (FStrG) oder Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, z. B. nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

unterliegen und hat zum Ziel, eine Genehmigung zu den für den Bauherren günstigsten Bedingungen unter Einhaltung von Budget und Terminen herbeizuführen.

Die G.i.V. klärt im Rahmen ihrer Leistungen, ob Risiken aus rechtlichen Fragestellungen zu erwarten sind und empfiehlt ggf. die Einschaltung von Juristen. Eine Rechtsberatung ist gemäß Rechtsberatungsgesetz dieser Berufsgruppe vorbehalten.

Die öffentlich-rechtliche Genehmigung - eine Planungsaufgabe

Basierend auf der Aufgabenstellung und dem dazu entwickelten projektspezifischen Zielsystem werden die Planungsleistungen beauftragt.

Der Planungsprozess bis zur Vorbereitung der Bauausführung hat dabei zwei wesentliche Aufgaben:

- Die Erlangung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung zum Bau
- Das Schaffen der planerischen Grundlagen für die Realisierung

In ihrer Bedeutung für den Projekterfolg unterscheiden sich diese beiden Aufgaben nicht. Ihre qualifizierte Erfüllung ist gleichrangige Voraussetzung für die Realisierung eines Vorhabens.

Die technische Planung als detaillierte Beschreibung einer technischen Lösung ist dabei nicht Inhalt, sondern Grundlage der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Die Genehmigungsunterlagen sind ein eigenständiges Ergebnis der Planerleistungen (HOAI, Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung) und werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Projekterfolg häufig unterschätzt.

Technische Planung und Genehmigungsplanung unterscheiden sich unter anderem in der Darstellungsart von technischen Inhalten.

Darüber hinaus müssen die Genehmigungsunterlagen eine Vorhabensbegründung enthalten, die einer rechtlichen Überprüfung standhält.

Der Abwägungsprozess, der zur Entscheidung für die gewählte Lösung geführt hat, ist anhand der Beschreibung und Wertung der untersuchten Varianten nachvollziehbar darzustellen.

Die Genehmigungsphase - ein Risiko für den Projekterfolg

Die Beeinflussbarkeit eines Projektes nimmt mit dessen Fortschreiten ab.

Bereits in den für den Projekterfolg wesentlichen ersten Phasen der Planung unterliegen Bauvorhaben heute zunehmend Einflussfaktoren wie:

- sinkende finanzielle Mittel bzw. Honorare und reduzierte Personalausstattung bei den Bauherren und deren Planern.
- zunehmende Zahl immer komplexerer Vorschriften und Auflagen, mit der Folge einer steigenden Zahl von Projektbeteiligten und steigenden Planungsaufwands.

Aufwändigere Planungen auf der einen und geringer werdende Ressourcen auf der anderen Seite stehen im Widerspruch und beeinträchtigen die Qualität von Planung und Ausführung.

Weitere Risiken für den Projekterfolg aus dem Planungsprozess ergeben sich unter anderem aus folgenden Aspekten:

- Die übliche Konzentration auf die technische Planung führt zu einer nachrangigen Behandlung der Planungsleistungen für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.
- Planungsprozesse der Fachplanungen laufen nebeneinander oder nacheinander, anstatt in gegenseitiger Abstimmung mit dem Ziel der Planungsoptimierung.

- Die koordinierte Zusammenarbeit der Projektbeteiligten, die sich auf ein gemeinsames Zielsystem stützt, fehlt häufig. Daher besteht kein einheitliches Gesamtverständnis davon, worin der eigentliche Projekterfolg besteht. Stattdessen werden Einzelziele verfolgt.
- Die planerische Umsetzung von Vorstellungen der Genehmigungsbehörden wird als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit behandelt.
- Der behördliche Genehmigungsprozess wird als eine Art „Black Box“ betrachtet, die der Einwirkung des Bauherrn praktisch entzogen ist.

Der Ansatz der G.i.V. zum Verfahrensmanagement hat zwei wesentliche Ziele

- die Beherrschung der in der Regel nicht oder nur schwer veränderbaren externen Einflussfaktoren (Budget, Terminziel, Regelwerke und Gesetze) und
- die Minimierung der projektspezifischen Risiken aus dem Genehmigungsprozess.

Das G.i.V.-Verfahrensmanagement - unsere Leistung - Ihr Nutzen

Die Steuerung hinsichtlich Budget und Terminen ist Kernaufgabe des Projektmanagements. Hier unterstützt die G.i.V. die Projektleitung oder auch einen externen Projektsteuerer bei der Prozessoptimierung zum Beispiel durch Mitwirkung bzw. Unterstützung bei

- der Terminplanung für den Genehmigungsprozess,
- der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und der Entscheidung über die planerische Umsetzung deren Vorstellungen und
- der Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen im Anhörungsverfahren.

Aus Sicht der G.i.V. ist die Lösung zur Beherrschung der zunehmenden Komplexität von Planungs- und Genehmigungsprozessen nicht die Hinzufügung weiterer Spezialisten.

Vielmehr besteht sie darin, deren zielorientierte Koordinierung durch Generalisten mit den notwendigen Fach- und Schnittstellenkenntnissen sicherzustellen. Genau diese Leistungen kann die G.i.V. anbieten.

Planung ist ein iterativer, ergebnisoptimierender Prozess mit zunehmender Detaillierung. Dies setzt in der Regel eine zeitgleiche, ständig abgestimmte Bearbeitung aller beteiligten Fachplanungen eines Projektes voraus, um ein optimiertes Planungsergebnis sicherzustellen. Ohne Einschränkung gilt das auch für die Erarbeitung der Unterlagen für die öffentlich-rechtliche Genehmigung.

Die Aufgabe eines qualifizierten Verfahrensmanagements besteht darin, eine Genehmigung zu den für den Bauherrn günstigsten Bedingungen und mit den geringsten einschränkenden Wirkungen auf die folgenden Projektphasen zu erreichen.

Das stellt die G.i.V. unter anderem sicher durch:

- Steuerung und Koordinierung des technischen Planungsprozesses unter Berücksichtigung der Interessen des Bauherrn und der Anforderungen aus den Abstimmungen mit Behörden und dem Genehmigungsverfahren.
- Qualitätssicherung der Genehmigungsunterlagen unter verfahrensrechtlichen und verfahrenstaktischen Gesichtspunkten (Vorhabensbegründung, Variantenentscheidung, techni-

sche Inhalte). Eingeschlossen sind hier konstruktives Mitwirken im Planungsprozess und textliche Beiträge zu den Genehmigungsunterlagen.

Zusammengefasst besteht der Ansatz des G.i.V.-Verfahrensmanagements darin, den Bauherrn in die Lage zu versetzen, gegenüber Projektbeteiligten vorausschauend zu agieren und nicht nur zu reagieren.

- Erfahrungen mit einer Reihe von Projekten zeigen, dass der Nutzen, den die Bauherren aus den genannten Leistungen ziehen, in jedem Fall höher ist als der damit verbundene Mehraufwand, und darauf kommt es an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

G.i.V. Gesellschaft für interdisziplinäres Verfahrensmanagement mbH, Lehmfeldstraße 7, 70374 Stuttgart,
Tel.: 07 11 / 65 84 08 -0, Fax: 07 11 / 65 84 08 -20, Email: info@giv-mbh.de